

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

1. Juli 2019

Bericht und Antrag 14051

Ersatzbeschaffung Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) für die Feuerwehr Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Grundsätzlich sind in der Schweiz die Gemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren, von der Löschgruppe bis zur Berufsfeuerwehr, sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung ist die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz, in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz und den sogenannten Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geregelt. Für besondere Einsätze, als Verstärkung und für den Einsatz bei Grossereignissen, werden Stützpunktfeuerwehren gebildet.

Als Ortsfeuerwehr (Grössenklasse IVC) ist die Feuerwehr für Wohlen und Dottikon (seit 1. Januar 2008), dementsprechend für ein Gebiet mit rund 20'561 (Stand Ende Mai 2019) Einwohnerinnen und Einwohnern, zuständig.

Das neue Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) wird in den Gemeindegebieten als auch im Stützpunkteinsatzgebiet eingesetzt. Aus diesem Grund muss es miliztauglich sein. Die Lebensdauer soll für mindestens 20 Jahre ausgelegt sein.

Ein Verkehrsabteilungsfahrzeug wird gemäss Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für Ortsfeuerwehren der Grössenklasse IVC subventioniert. Die Amortisationszeit für ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) beträgt 20 Jahre. Für das im Einsatz stehende 28-jährige Fahrzeug sind Ersatzteile kaum mehr garantiert. Allfällige Schäden könnten nicht mehr repariert werden. Als Folge müsste die Einsatzbereitschaft mit sehr kostspieligen Notlösungen aufrechterhalten werden. Für eine Ersatzbeschaffung muss mit einem zeitlichen Horizont von 6 bis 8 Monaten gerechnet werden. Damit die Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft in Zukunft sichergestellt werden kann, muss das Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) ersetzt werden.

2. ANSCHAFFUNG FAHRZEUG / BEDÜRFNIS

Gemäss Finanzplan 2018 – 2027 ist der Ersatz des Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) im Jahr 2020 vorgesehen (Nettobetrag CHF 80'000.00).

3. ANSCHAFFUNGSKRITERIEN

Für die Beschaffung des Fahrzeuges liegen dem Pflichtenheft folgende Kriterien zu Grunde:

Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise für Anbieter	Zuschlagskriterien	Gewichtung
– Mehrjährige Erfahrung im Bau von Feuerwehrfahrzeugen	– Einhaltung des Pflichtenheftes / Innovation	50 %
– Einbaubesprechungen müssen in der Schweiz stattfinden	– Bereinigte Angebotspreis	30 %
– Personelle Leistungsfähigkeit	– Qualität / Referenzen / Service-Revisionsleistungen	5 %
– Firmenporträt, Organisation, Organigramm, Mitarbeiterförderungsprogramm, Lehrlingsausbildung	– Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit	15 %
– Kundendienst Organisation, Reaktionszeit		
– Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Geforderter Nachweis: Bestätigung der entsprechenden Behörden - Steuern (MWST, Kapital- und Gewinnsteuern) sind bezahlt - Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV, UVG) sind bezahlt - keine laufenden Verfahren vor der Wettbewerbskommission - nicht im Konkursverfahren		
– Der Anbieter bestätigt, die gesetzlichen Vorschriften gemäss § 3 Submissionsdekret des Kantons Aargau einzuhalten		
– Der Anbieter bestätigt, dass die Unternehmung die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhält und die wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt		
– Offerte zur Rücknahme des Eintauschfahrzeugs		
– Bonitätsnachweis		

4. EINGANG OFFERTEN / ZUSCHLAG

Auf die Ausschreibung gingen nachfolgende Offerten ein:

Firma	Bereinigter Preis CHF	Erhaltene Punktzahl gemäss Angebotsbewertung	Rang
Rosenbauer AG Mercedes Benz Typ Sprinter 316 CDI	121'220.80	4.95	1
Vogt AG Mercedes Benz Typ Sprinter 316 CDI	129'238.70	4.73	2
Tony Brändle AG Mercedes Benz Typ Sprinter 316 CDI	130'255.10	4.64	3
Feumotech AG Mercedes Benz Typ Sprinter 316 CDI	129'687.70	4.24	4

Der Zuschlag fiel, nach erfolgter Prüfung der Offerten anhand der Anforderungskriterien, an die Rosenbauer AG. Ausgewählt wurde das Model Mercedes Benz Typ Sprinter 316 CDI.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Preiszusammenstellung Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF), Rosenbauer AG		
Komplettpreis Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF)		
Mercedes Benz Typ Sprinter 316 CDI	CHF	47'240.00
Feuerwehrtechnik	CHF	52'980.80
Fahrzeug komplett	CHF	100'220.80
MWST (7,7%)	CHF	7'717.00
Fahrzeug komplett inkl. MWST	CHF	107'937.80
Preis Material inkl. MWST	CHF	13'283.00
Total Bruttokosten mit Material inkl. MWST	CHF	121'220.80
Kosten Gemeinde		
Fahrzeug komplett inkl. MWST	CHF	107'937.80
Abzüglich Subventionen AGV (eigene Berechnung)	CHF	-41'042.00
Abzüglich Eintauschangebot für altes Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF)	CHF	-4'000.00
Fahrzeug komplett inkl. MWST	CHF	62'895.80
Material inkl. MWST	CHF	13'283.00
Total Nettokosten mit Material inkl. MWST	CHF	76'178.80

Aus der obenstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Anschaffung des Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) mit dem maximalen Subventionsansatz von 40 % für Wohlen und 30 % für Dottikon mitfinanziert. Das Subventionsgesuch wird auf den Fahrzeugpreis von CHF 107'937.80 (exkl. Material) gestellt.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Beiträge und Rabatte beläuft sich der Nettokostenanteil der Gemeinde Wohlen für den Ersatz des Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) auf CHF 76'178.80. Gemäss dem vorhandenen Gemeindevertrag beteiligt sich die Gemeinde Dottikon indirekt an den Kosten der Ersatzbeschaffung des Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF). Im Finanzplan 2018 – 2027 ist der Ersatz des Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) (Jg. 1991) für das Jahr 2020 mit einem Betrag von CHF 80'000.00 (Nettobetrag) berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind Kredite nach Massgabe der anfallenden Bruttokosten zu beschliessen (Bruttoprinzip). Dementsprechend wird dem Einwohnerrat für die Ersatzbeschaffung des Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 121'220.80 beantragt.

6. BESCHAFFUNG / TERMINE

Die Beschaffung läuft gem. den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) wie folgt ab:

1. Erarbeiten des Pflichtenheftes
2. Ausschreibung gemäss § 15 Submissionsdekret (Einladungsverfahren)
3. Einreichung des Subventionsgesuches bei der AGV
4. Beitragszusicherung durch die AGV
5. Kreditsprechung durch den Einwohnerrat
6. Zuschlag gemäss den Anforderungskriterien
7. Abschluss des Kaufvertrages

Die Arbeiten gemäss vorstehenden Punkten 1 bis 3 sind bereits erfolgt.

Terminplan

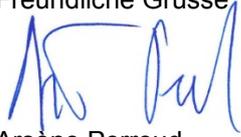
Durchführung Einladungsverfahren	9. April 2019
Einreichung der Angebote	bis 29. Mai 2019
Voraussichtliche Bekanntmachung Zuschlag	ab 7. Oktober 2019
Voraussichtlicher Liefertermin	bis 30. April 2020

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 121'220.80 (inkl. MWST) für die Beschaffung eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) für die Feuerwehr Wohlen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Pflichtenheft

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Gemeinderat Dottikon
- Feuerwehrkommando Wohlen